
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

BROCON IT GmbH

Theodor-Heuss-Str. 13
26209 Hatten/Sandkrug
(Stand: 22.10.2025)

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der BROCON IT GmbH (nachfolgend "BROCON") gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
 - (2) Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt BROCON nicht an, es sei denn, BROCON stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
 - (3) Die Tätigkeit von BROCON umfasst ausschließlich den Handel mit neuen, gebrauchten und aufbereiteten IT-/EDV-Produkten sowie Zubehör.
 - (4) Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
-

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Alle Angebote von BROCON sind freibleibend und unverbindlich. Preis-, Produkt- oder Lieferangaben sind keine verbindlichen Zusicherungen, sondern Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.
 - (2) Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch BROCON oder mit Auslieferung der Ware zustande.
 - (3) Der Kunde ist verpflichtet, Angebote eigenverantwortlich auf Eignung und Vollständigkeit für seinen Verwendungszweck zu prüfen.
-

§ 3 Lieferung, Versand und Gefahrübergang

- (1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von BROCON schriftlich bestätigt werden.
 - (2) Der Versand erfolgt ab Lager BROCON oder ab Lager eines Lieferanten. Mit Übergabe der Ware an den Frachtführer geht die Gefahr - auch bei frachtfreier Lieferung - auf den Kunden über.
 - (3) Verzögert sich die Lieferung aufgrund von Umständen, die BROCON nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Transportverzögerungen, Streik, Exportbeschränkungen, Lieferverzögerungen von Herstellern), verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.
 - (4) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
-

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Verpackungs-, Versand-, Zoll- und Versicherungskosten.
 - (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von **10 Tagen netto** nach Rechnungsdatum zahlbar.
 - (3) Bei Zahlungsverzug ist BROCON berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von **9 % über dem Basiszinssatz** (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie eine Mahnkostenpauschale von **5 €** pro Mahnung zu verlangen.
 - (4) BROCON behält sich vor, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen, insbesondere bei Neukunden oder erkennbaren Bonitätsrisiken.
-

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung Eigentum von BROCON.
 - (2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die daraus entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes an BROCON ab; BROCON nimmt die Abtretung an.
 - (3) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig.
 - (4) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von BROCON um mehr als 20 %, gibt BROCON auf Verlangen Sicherheiten nach eigener Wahl frei.
-

§ 6 Export, Zoll und internationale Lieferung

- (1) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für den Export oder Import der Ware maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Exportkontroll- und Zollvorschriften, selbst verantwortlich.
 - (2) BROCON übernimmt keine Haftung für die Zulässigkeit der Einfuhr oder Verwendung der gelieferten Waren außerhalb Deutschlands.
 - (3) Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Waren weder unmittelbar noch mittelbar in Länder zu exportieren, gegen die Embargos oder sonstige Ausfuhrbeschränkungen der EU, der Bundesrepublik Deutschland oder der USA bestehen. Ebenso ist der Käufer verpflichtet, die Waren nicht an Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterzugeben, die auf einschlägigen Sanktionslisten geführt werden. Der Käufer wird diese Verpflichtung auch seinen Abnehmern auferlegen.
-

§ 7 Gewerbliche Schutzrechte und Software

- (1) Durch die Lieferung von Waren oder Software gehen keine Eigentums-, Lizenz- oder Nutzungsrechte über die vereinbarte Verwendung hinaus.
 - (2) Bei Lieferung von Software gelten ausschließlich die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers. BROCON räumt selbst keine Nutzungsrechte ein, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
-

§ 8 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) BROCON verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**.

Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Betroffenenrechten sind in der **Datenschutzerklärung** unter www.brocon.de/datenschutz

(2) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und technische Details, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 9 Gewährleistung

(1) Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Vorschriften mit den folgenden Abweichungen:
Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel binnen 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen (§ 377 HGB).

(2) BROCON leistet Nacherfüllung nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt **12 Monate ab Lieferung**.

(4) Für **gebrauchte oder refurbished Ware** beträgt die Gewährleistungsfrist **6 Monate**; optische Gebrauchsspuren oder Verpackungsmängel stellen keinen Sachmangel dar.

(5) Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, bestehen nur im Rahmen von § 10.

§ 10 Haftung

(1) BROCON haftet unbeschränkt für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Datenverlust oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von BROCON.

§ 11 Abwerbung

Während der Vertragslaufzeit und für **6 Monate nach deren Beendigung** ist es dem Kunden untersagt, Mitarbeiter von BROCON unmittelbar oder mittelbar abzuwerben oder zu beschäftigen, soweit diese mit der Vertragserfüllung befasst waren, es sei denn, BROCON erteilt hierzu die schriftliche Zustimmung.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Oldenburg (Oldb)**, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Es gilt das Recht der **Bundesrepublik Deutschland** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Kunde darf Ansprüche gegen BROCON nur mit schriftlicher Zustimmung abtreten. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
-